

# Öffentliche Beschlüsse

über die

**19. öffentl. und nichtöffentl. Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport und 57. öffentl. und nichtöffentl. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und 75. öffentl. und nichtöffentl. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck**

**TOP 2 Ernennung des 9. Seniorenbeirats der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck**

**Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport**

## Beschluss:

1. Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat, folgende sieben Bewerberinnen bzw. Bewerber als Mitglieder in den neunten Seniorenbeirat zu berufen:

1. Dieter Jung
2. Franz Leckenwalter
3. Hans-Joachim Ohm
4. Birgit Retsch
5. Wolfgang Richter
6. Michel Theil
7. Renate Stoecker

2. Die Amtszeit des Seniorenbeirats wird am 01.05.2019 beginnen und nach 3 Jahren, also am 30.04.2022, enden.

**TOP 3 Neu-/ Umplanung des Sportzentrums III West, an der Rothschaigerstraße; Beschluss**

**Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport**

## teilweise geänderte Beschlüsse:

1. **Der Stadtrat beschließt, die Neu-/ Umplanung des Sportzentrums III West an der Cerveteristraße umzusetzen.**
2. Der Stadtrat befürwortet dabei die Errichtung zunächst eines Gebäudes mit Umkleiden, Sanitärräumen, einem Gastronomiebereich und Schießständen. Hierzu ist mit allen beteiligten / zu beteiligenden Vereinen ein Kooperationsvertrag o. ä. zu schließen. **Als Bauherrn werden der TSV Fürstenfeldbruck West e. V. und die Sportschützenvereinigung FFB e. V. auftreten**

3. Ebenso sollen 2 Rasenspielfelder und ein Kunstrasenplatz hergestellt werden. Als Bauherr wird der TSV West auftreten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrages bzw. entsprechender Pachtverträge vorzubereiten, bzw. bestehende Verträge anzupassen.
5. Für den Fall der Bezuschussung durch den Bayerischen Landessportverband (BLSV) bzw. den Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und der erforderlichen Erbringung des Eigenanteils der beteiligten Vereine in Höhe von jeweils mindestens 10% der aufzubringenden Gesamtsumme **gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFÖR)** stellt die Stadt Fürstenfeldbruck einen Investitionskostenzuschuss in Aussicht. Der finanzielle Umfang wird dem Hauptausschuss / Stadtrat unter Vorlage des Zuwendungsbescheides des BLSV /BSSB gesondert zur Entscheidung vorgelegt.
6. Die Stadt Fürstenfeldbruck stellt zusätzlich Darlehen zur Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung der BLSV-/BSSB-Zuschüsse (Spielfelder, Gebäudeteile) in Aussicht. Höhe und Verzinsung werden dem Hauptausschuss / Stadtrat gesondert unter Vorlage des Zuwendungsbescheides des BLSV /BSSB zur Entscheidung vorgelegt.
7. Die Stadt Fürstenfeldbruck geht Bürgschaften für Darlehen ein, die die Vereine zur Finanzierung des Vorhabens aufnehmen. Diese sind der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.
8. Es ist eine vertragliche Regelung herbeizuführen, nach der ausbezahlte Zuschüsse des BLSV / BSSB unverzüglich an die Stadt Fürstenfeldbruck abzuführen sind.
9. Der laufende Unterhalt der Gesamtanlage ist grundsätzlich von den beteiligten Vereinen zu tragen und sicherzustellen. Ein erforderlicher städtischer Zuschuss zu den laufenden Unterhaltskosten ist in einem Vertrag oder einer separaten Vereinbarung festzuhalten (städtischer, in der Höhe vordefinierter Aufwendersatz entsprechend dem Erstattungsprinzip gegen Vorlage gültiger und schriftlicher Belege und Rechnungen sowie nach entsprechender Prüfung der Zweckgebundenheit).
10. Der Sachantrag Nr. 103 gilt mit diesem Beschluss als behandelt.

## Haupt- und Finanzausschuss

### teilweise geänderte Beschlüsse:

11. **Der Stadtrat beschließt, die Neu-/ Umplanung des Sportzentrums III West an der Cerveteristraße umzusetzen.**
12. Der Stadtrat befürwortet dabei die Errichtung zunächst eines Gebäudes mit Umkleiden, Sanitärräumen, einem Gastronomiebereich und Schießständen. Hierzu ist mit allen beteiligten / zu beteiligenden Vereinen ein Kooperationsvertrag o. ä. zu schließen. **Als Bauherrn werden der TSV Fürstenfeldbruck West e. V. und die Sportschützenvereinigung FFB e. V. auftreten**
13. Ebenso sollen 2 Rasenspielfelder und ein Kunstrasenplatz hergestellt werden. Als Bauherr wird der TSV West auftreten.
14. Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrages bzw. entsprechender Pachtverträge vorzubereiten, bzw. bestehende Verträge anzupassen.
15. Für den Fall der Bezuschussung durch den Bayerischen Landessportverband (BLSV) bzw. den Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und der erforderlichen Erbringung des Eigenanteils der beteiligten Vereine in Höhe von jeweils mindestens 10% der aufzubringenden Gesamtsumme **gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFÖR)** stellt die Stadt Fürstenfeldbruck einen Investitionskostenzuschuss in Aussicht. Der finanzielle Umfang wird dem Hauptausschuss / Stadtrat unter Vorlage des Zuwendungsbescheides des BLSV /BSSB gesondert zur Entscheidung vorgelegt.
16. Die Stadt Fürstenfeldbruck stellt zusätzlich Darlehen zur Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung der BLSV-/BSSB-Zuschüsse (Spielfelder, Gebäudeteile) in Aussicht. Höhe und Verzinsung werden dem Hauptausschuss / Stadtrat gesondert unter Vorlage des Zuwendungsbescheides des BLSV /BSSB zur Entscheidung vorgelegt.
17. Die Stadt Fürstenfeldbruck geht Bürgschaften für Darlehen ein, die die Vereine zur Finanzierung des Vorhabens aufnehmen. Diese sind der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.
18. Es ist eine vertragliche Regelung herbeizuführen, nach der ausbezahlte Zuschüsse des BLSV / BSSB unverzüglich an die Stadt Fürstenfeldbruck abzuführen sind.
19. Der laufende Unterhalt der Gesamtanlage ist grundsätzlich von den beteiligten Vereinen zu tragen und sicherzustellen. Ein erforderlicher städtischer Zuschuss zu den laufenden Unterhaltskosten ist in einem Vertrag oder einer separaten Vereinbarung festzuhalten (städtischer, in der Höhe vordefinierter Aufwendersatz entsprechend dem Erstattungsprinzip gegen Vorlage gültiger und schriftlicher Belege und Rechnungen sowie nach entsprechender Prüfung der Zweckgebundenheit).
20. Der Sachantrag Nr. 103 gilt mit diesem Beschluss als behandelt.

## Planungs- und Bauausschuss

### teilweise geänderte Beschlüsse:

21. **Der Stadtrat beschließt, die Neu-/ Umplanung des Sportzentrums III West an der Cerveteristraße umzusetzen.**
22. Der Stadtrat befürwortet dabei die Errichtung zunächst eines Gebäudes mit Umkleiden, Sanitärräumen, einem Gastronomiebereich und Schießständen. Hierzu ist mit allen beteiligten / zu beteiligenden Vereinen ein Kooperationsvertrag o. ä. zu schließen. **Als Bauherrn werden der TSV Fürstenfeldbruck West e. V. und die Sportschützenvereinigung FFB e. V. auftreten**
23. Ebenso sollen 2 Rasenspielfelder und ein Kunstrasenplatz hergestellt werden. Als Bauherr wird der TSV West auftreten.
24. Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrages bzw. entsprechender Pachtverträge vorzubereiten, bzw. bestehende Verträge anzupassen.
25. Für den Fall der Bezuschussung durch den Bayerischen Landessportverband (BLSV) bzw. den Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und der erforderlichen Erbringung des Eigenanteils der beteiligten Vereine in Höhe von jeweils mindestens 10% der aufzubringenden Gesamtsumme **gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien – SportFÖR)** stellt die Stadt Fürstenfeldbruck einen Investitionskostenzuschuss in Aussicht. Der finanzielle Umfang wird dem Hauptausschuss / Stadtrat unter Vorlage des Zuwendungsbescheides des BLSV /BSSB gesondert zur Entscheidung vorgelegt.
26. Die Stadt Fürstenfeldbruck stellt zusätzlich Darlehen zur Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung der BLSV-/BSSB-Zuschüsse (Spielfelder, Gebäudeteile) in Aussicht. Höhe und Verzinsung werden dem Hauptausschuss / Stadtrat gesondert unter Vorlage des Zuwendungsbescheides des BLSV /BSSB zur Entscheidung vorgelegt.
27. Die Stadt Fürstenfeldbruck geht Bürgschaften für Darlehen ein, die die Vereine zur Finanzierung des Vorhabens aufnehmen. Diese sind der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.
28. Es ist eine vertragliche Regelung herbeizuführen, nach der ausbezahlte Zuschüsse des BLSV / BSSB unverzüglich an die Stadt Fürstenfeldbruck abzuführen sind.

29. Der laufende Unterhalt der Gesamtanlage ist grundsätzlich von den beteiligten Vereinen zu tragen und sicherzustellen. Ein erforderlicher städtischer Zuschuss zu den laufenden Unterhaltskosten ist in einem Vertrag oder einer separaten Vereinbarung festzuhalten (städtischer, in der Höhe vordefinierter Aufwendersatz entsprechend dem Erstattungsprinzip gegen Vorlage gültiger und schriftlicher Belege und Rechnungen sowie nach entsprechender Prüfung der Zweckgebundenheit).
30. Der Sachantrag Nr. 103 gilt mit diesem Beschluss als behandelt.

#### **TOP 4 Grundsatzbeschluss zum Vorgehen Neubau Kinderkrippe Buchenauer Platz / Wohnen, öffentlicher Spielplatz**

##### **Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport**

###### **Bekanntgabe:**

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

#### **TOP 5 Neubau Hort an der Cerveteristraße; Änderungsbeschluss Neubau am Sulzbogen Wohnen mit Kinderhort**

##### **Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport**

###### **teilweise geänderte Beschlüsse:**

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

- 1.) Der bisher auf dem Grundstück Am Sulzbogen 20/22 geplante 2-gruppige Schülerhort soll entgegen der bisherigen Beschlusslage auf dem für die Schule West II (neu) vorgesehenen Grundstück an der Cerveteriestraße realisiert werden.

**Ja-Stimmen: 10**  
**Nein-Stimmen: 5**

- 2.) Auf dem Grundstück Am Sulzbogen 20/22 soll ein reines Wohnprojekt mit ausschließlich geförderten Wohnungen (rund 18 Wohnungen je nach Wohnungsmix) konzipiert werden.

**Ja-Stimmen: 10**  
**Nein-Stimmen: 5**

- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt den 2-gruppigen Schülerhort in Holzbauweise entsprechend des Sachvortrages **und den in der Sitzung vorgebrachten Vorschlägen (redaktionelle Anmerkung: gemeinsame Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.03.2019)** zu realisieren.

**Ja-Stimmen: 10**  
**Nein-Stimmen: 5**

- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vergabeverfahren zur Beauftragung aller erforderlichen Planungs- und Bauleistungen durchzuführen und der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage der Vergabeverfahren die entsprechenden Verträge abzuschließen und Aufträge zu vergeben. (sog. Projektbeschluss)

**Ja-Stimmen: 11**  
**Nein-Stimmen: 4**

- 5.) **Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie sich das Wohnbauvorhaben „Am Sulzbogen“ durch die Stadt als Bauherr konzipieren und realisieren lässt.**

**Ja-Stimmen: 15**  
**Nein-Stimmen: 0**

- 6.) Der Stadtratsbeschluss vom 24.07.2018 wird aufgehoben. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, bereits bestehende Verträge zu kündigen bzw. aufzulösen.

**Ja-Stimmen: 10**  
**Nein-Stimmen: 5**

**TOP 6 Sachantrag Nr. 132 der SPD-Stadtratsfraktion von Herrn Stadtrat Schwarz "Grundsatzantrag zum Thema Sportförderung"**

## **Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. Im Rahmen von Sportinvestitionsmaßnahmen stellt die Verwaltung dem Entscheidungsgremium künftig in einer eigenen Position vor, ob eine Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel nach Abwägung aller Gesichtspunkte aus städtischer Sicht und aus Sicht der weiteren Beteiligten sinnvoll erscheint, oder ob Abstand von einer staatlichen Förderung genommen werden soll.
2. Der Sachantrag Nr. 132 gilt hiermit als behandelt.